

# Niederschrift Nr. 2

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Glüsing  
am Montag, 26. November 2018, in Witt's Gasthof in Glüsing

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

## **Anwesend sind:**

Frau Ursula Rink als Vorsitzende  
Herr Hans Reeh  
Herr Hans Jürgen Urbahns  
Herr Ingmar Lorenzen  
Herr Ralf Karstens  
Herr Ralf Peters-Franssen  
Herr Peter Nikolaus Rohde

## **Von der Verwaltung:**

Frau Christin Trede als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

14. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Glüsing vom 11.06.2018
3. Mitteilungen
4. Genehmigung der Gemeindewahl vom 06.05.2018
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018
7. Aufstockung Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
8. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern
9. Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas
10. Wegeangelegenheiten
11. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019;  
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
12. Gestaltung der Weihnachtsfeier
13. Eingaben und Anfragen

**nicht öffentlich:**

14. Grundstücksangelegenheiten

**TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner bemängelt, dass trotz der Baumaßnahmen durch den WUV der Weg Nr. 6 immer noch Unebenheiten aufweist.

Die Fahrbahn wurde bis zu einem normalen Maß korrigiert.

Weitere Ausgleichungen müssten auf Kosten der Gemeinde vorgenommen werden, wobei es aus Fachkreisen Bedenken gibt, weil der Untergrund weich ist.

Die Seitenstreifen der Straßen sollen nun ausgebessert und mit Teerrecycling aufgefüllt werden.

**TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Glüsing vom 11.06.2018**

**Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 1 vom 11.06.2018 wird genehmigt.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 3. Mitteilungen**

- 16.05.2018                    Spielplatzprüfung
- 24.07.2018                    Konstituierende Sitzung Wegeunterhaltung
- 19.09.2018                    Konstituierende Sitzung Wasserverband
- 23.08.2018                    Kreisnetzbeirat
- 22.08.2018                    Konstituierende Sitzung Breitbandzweckverband
- 22.08.2018                    Konstituierende Sitzung Abwasserverband
- 09.11.2018                    Hauptversammlung der Feuerwehr Hennstedt
- Zwei Ehejubiläen
- 85. Geburtstag

**TOP 4. Genehmigung der Gemeindewahl vom 06.05.2018**

Nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Die Prüfung der Wahlunterlagen der Gemeindewahl am 06. Mai 2018 der Gemeinde Glüsing fand am 26.11.2018 statt.

Die vom Wahlleiter des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider überlassenen Wahlunterlagen wurden von den nachstehend aufgeführten Ausschussmitgliedern geprüft:

1. Ursula Rink
2. Ralf Peters-Franssen
3. Ralf Karstens

Über Einsprüche nach § 38 GKWG war nicht zu verhandeln.  
Sonstige Beanstandungen haben sich keine ergeben.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung erklärt nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss die Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 für gültig und bestätigt das vom Gemeindevahlleiter bekannt gegebene endgültige Ergebnis.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017**

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

<b>Produktsachkonto</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Überschreitung</b>
111001.5431000 <b>Allgemeine Verwaltung</b> Geschäftsaufwendungen Ansatz: 0 €	Abrechnung Kopien und Bündel- ausschreibung Strom	12,74 €
Deckungskreis 4 <b>Statistik und Wahlen</b> Gesamtansatz Budget: 500 €	Aufteilung Kosten Bundestagswahl	82,96 € (bereits genehmigt: 32,50 €)
538001.5311000 <b>Schmutzwasser</b> Weiterleitung Abwasserabgabe Ansatz: 0 €	Abwasserabgabe für Kleineinlei- tungen	53,69 €
611001.5371000 <b>Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen</b> Allgemeine Umlagen an das Land – Finanzausgleichsumlage Ansatz: 3.700 €	Finanzausgleichsumlage Land	446,00 €
611001.5372011 <b>Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen</b> Finanzausgleichsumlage Kreis Ansatz: 3.700 €	Finanzausgleichsumlage Kreis	446,00 €
<b>Summe</b>		<b>1.041,39 €</b>

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Fehlanzeige		
<b>Summe</b>		<b>0 €</b>

Die Aufwendungen werden gedeckt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (77.727,62 €).

### TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind bis zum 30.06.2018 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
541002.0450000 <b>Straßenbeleuchtung</b> Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen Ansatz: 0 €	Neue Straßenlampe + Farbe & Schleifen	536,45 €
<b>Summe</b>		<b>536,45 €</b>

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Fehlanzeige		
<b>Summe</b>		<b>0 €</b>

Die Aufwendungen werden gedeckt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (2.453,68 €), im Übrigen durch liquide Mittel.

### TOP 7. Aufstockung Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Für die Gemeinden besteht seit 2011 die Möglichkeit, zu attraktiver Dividende Aktien der SH Netz AG zu erwerben. Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation möchte nunmehr auch die Gemeinde Glüsing von diesem Angebot partizipieren.

Die Eckdaten:

<b>Aktienkaufpreis 2018</b>	<b>4.812,48 €</b>
<b>Garantiedividende</b>	<b>152,11 €</b>
<b>Mindestkaufhöhe</b>	<b>100.000,00 €</b>

**max. Zukauf**

**144.374,40 €**

Das schleswig-holsteinische Innenministerium hat die kommunalrechtliche Zulässigkeit einer neuen Beteiligung mit Erlass vom 29.01.2016 festgestellt.

Berechnungsbeispiel:

Stückzahl Aktien 30 x 152,11 € Garantiedividende =	4.563,30 €
abzüglich 15 % Kapitalertragsteuer	684,50 €
abzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf KapErtrSt	37,65 €
<b>Nettoertrag</b>	<b>3.841,15 €</b>
ggf. zu reduzieren um Darlehenszinsen	

**Beschluss:**

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, gegenüber der Schleswig-Holstein Netz AG (i.F. SH Netz AG) folgende Willenserklärung abzugeben:

Die Gemeinde Glüsing erwirbt zum Erwerbsstichtag 01.04.2019 30 Aktien zum Gesamtpreis von 144.374,40 €. (Davon 100.000,00 € durch Finanzierung)

Die Finanzierung soll durch Kreditaufnahme und aus Haushaltsmitteln erfolgen.

Sollte sich zum Erwerbsstichtag ein anderer Kaufpreis entwickeln, erfolgt ein Erwerb in Stückzahl bis zur maximalen Kaufhöhe von 144.374,40 €.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 8. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern**

Der Kreis Dithmarschen weist den Verwaltungen im Kreisgebiet gemäß Beschluss des Kreistages eine Sonderförderung in Höhe von 4,3 Mio. € zu. Dies erfolgt auf Grundlage der **Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagensenkung** jeweils für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20.

Die Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertagesstätten wurde auf Basis der zum Stichtag 01.08.2018 genehmigten Betreuungsplatzzahlen vorgenommen.

Ein Gremium aus Haupt-Verwaltungsbeamten hatte Anfang des Jahres einen Verteilmodus erarbeitet, der Kommunen mit 65 % und Eltern mit 35 % vorsieht. Der Förderbescheid des Kreises verweist auf diesen Vorschlag, überlässt aber den Kommunen die abschließende Entscheidung.

Insbesondere hinsichtlich des bemessenen Vorteils für die Eltern hat ein einheitliches Vorgehen innerhalb unseres Amtsgebietes oberste Priorität. Daher richtet sich auch die Empfehlung des Amtsausschusses nach der o. a. Verteilung 65/35.

Für den Amtsbereich Eider ergeben sich folgende Beträge:

Einrichtungsart	Plätze	Förderung	65 % Gemeinden	35 % Eltern
-----------------	--------	-----------	----------------	-------------

Kindertagesstätten	478	507.945,14 €	330.164,34 €	177.780,80 €
Spielstuben	36	11.476,58 €	7.459,78 €	4.016,80 €

### **Die vorgenannten Betreuungsplatzzahlen stellen eine Momentaufnahme dar!**

Diverse Gemeinden bauen aktuell neue Gruppenräume oder planen konkret die Erweiterung ihres Betreuungsangebots für 2019. Die daraus erwachsenden zusätzlichen Betreuungsplätze können heute mit insgesamt 101 prognostiziert werden. Nach Auffassung des Amtsausschusses sollten auch diese Plätze bei der Mittelverteilung Berücksichtigung finden.

Auch die Elternförderung sollte sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmonaten richten, um Nachteile für Eltern aus bspw. am 01.09.2018 neu gestarteten KiTa-Gruppen zu vermeiden.

Obwohl diese Förderung im Kontext gemeindlicher Kreisumlagenmittel zu betrachten ist, wurde die Abwicklung in die Zuständigkeit des Amtes gegeben.

Hierzu hat der Amtsausschuss am 03.09.2018 einen richtungsweisenden Beschluss gefasst, der den Amtsgemeinden

→ die Verteilung der Mittel nach dem vorstehend genannten Verteilungsschlüssel und auch

→ den tatsächlichen Belegungsplätzen empfiehlt.

Praktische Umsetzung:

1. Die reguläre Abrechnung der auf die Gemeinden zu verteilenden KiTa-Restkosten erfolgt jeweils im nachfolgenden Frühjahr. Die Kreismittel werden bis dahin verwahrt und auf die Abrechnung angerechnet. Somit reduzieren sich die gemeindlichen Restkosten ergebniswirksam.
2. Die Elternentlastung wird rückwirkend ausgezahlt. Ob und in welcher Höhe eine Förderung fließt, wird jedoch erst nach individueller Fallbetrachtung unter Berücksichtigung von Sozialstaffelleistungen, KiTaGeld und sonstigen Ermäßigungen entschieden.

### **Beschluss:**

Die Verwendung der Sonderförderung für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20 soll mit folgender Verteilung erfolgen:

65 % zur Reduzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätten

35 % zur Entlastung der Eltern

Abweichend von den genehmigten Betreuungsplatzzahlen soll die Amtsverwaltung eine Verteilung nach den tatsächlichen Betreuungsverhältnissen vornehmen.

Hierbei hat der Hauptausschuss des Amtes mitgewirkt.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 9. Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas**

Wegen Ablauf des alten Konzessionsvertrages ist ein neues Wegenutzungsvertrag Gas abzuschließen. Nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger wurde ein Vergabever-

fahren durchgeführt, nach dessen Abschluss die Schleswig-Holstein Netz AG als Bieterin verbleibt.

Die Verwaltung empfiehlt, das vorliegende Vertragsangebot anzunehmen.

Bedeutende Inhalte sind:

- Konzessionsabgabe wird unverändert in Höhe des Höchstsatzes gezahlt
- Kommunalrabatt für eigene Anlagen wird gewährt
- 20-jährige Laufzeit mit Kündigungsmöglichkeit in Fünfjahresschritten

**Beschluss:**

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Wegenutzungsvertrag Gas mit der Schleswig-Holstein Netz AG über eine Dauer von 20 Jahren abzuschließen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 10. Wegeangelegenheiten**

- Für 2019 wurde kein Weg beim Wegeunterhaltungsverband angemeldet.
- Firma Thode soll im Dezember die Bäume an den Wegen freischneiden.
- Zudem sollen die Bäume im Dorf beschnitten werden.

**TOP 11. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019;  
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung festgelegt, dass die Wahl am Sonntag, 26. Mai 2019 stattfindet. Der Wahltag wurde im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 34 vom 10.10.2018 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

**Beschluss:**

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteherin:	Ursula Rink
2. stellv. Wahlvorsteher:	Hans Reeh
3. Beisitzer/Schriftführer:	Hans Jürgen Urbahns
4. Beisitzer/stellv. Schriftführer:	Ralf Karstens
5. Beisitzer:	Peter Nikolaus Rohde
6. Beisitzer:	Ralf Peters-Franssen
7. Beisitzer:	Ingmar Lorenzen

Wahllokal: Witt's Gasthof, Dorfstraße 1, 25779 Glüsing

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

### **TOP 12. Gestaltung der Weihnachtsfeier**

Die diesjährige Weihnachtsfeier der Gemeinde Glüsing findet am 08.12.2018 um 19.00 Uhr statt.

Es wurde über das Programm für die Weihnachtsfeier gesprochen. Hierbei wurde angeregt, sich einen interessanten Vortrag anzuhören. Zudem soll ein Buffet hergerichtet werden.

### **TOP 13. Eingaben und Anfragen**

- Haushaltsansätze für das Jahr 2019: Umrüstung der Straßenbeleuchtung – ca. 10.000 €
- Es wurde sich mit dem Thema Breitband auseinandergesetzt. Hierbei muss eine gewisse Anzahl von Anträgen eingehen, damit ein Anschluss an das Breitband möglich ist.

---

(Rink)  
Vorsitzende

---

(Trede)  
Protokollführerin